

**Übergeordnete Bereichsziele**

Die Wohnbegleitungen BGW führen die Kette der Rehabilitations- und Unterstützungsleistungen des förderraum fort in Wohngemeinschaften und Privatwohnungen (gemietet von den KlientInnen). Menschen, die in eigenständiger Wohnform leben und dabei lebenspraktischer Begleitung bedürfen, können diese bedarfsbezogen und in definierten Leistungspaketen vereinbaren. Diese Art der Begleitung ist vorzugsweise bedarfsgesteuert, kann über unbegrenzte Zeiträume hinweg benutzt werden und bietet damit Kontinuität und Verbindlichkeit. Diese lebensbegleitende Minimalstruktur erlaubt es den KlientInnen, ein angemessenes Mass an Lebensqualität zu finden bzw. den Zeitpunkt, in dem stationäre Betreuung unumgänglich wird, deutlich hinauszuschieben. Sie leistet zudem Unterstützung im Hinblick auf eine „sozialverträgliche“ Lebensgestaltung.

**Zielgruppe / Indikation**

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an erwachsene IV-BezügerInnen (Rente oder berufl. Massnahme), die

- in selbständiger Wohnform (einzeln oder in Kleingruppen) leben
- zur Aufrechterhaltung ihrer selbständigen Wohnform lebenspraktischer Begleitung bedürfen
- im Stadtgebiet von St.Gallen ihren Wohnsitz haben
- Motivation und Zusammenarbeitsbereitschaft mitbringen
- sich im Rahmen einer beruflichen Massnahme auf eine begleitete Wohnform abstützen wollen.
- frei von akuter Suchtproblematik sind.

**Anzahl und Art der verfügbaren Plätze**

Die Anzahl der Begleitverträge ist abhängig vom Personalschlüssel des BGW bzw. vom Begleitbedarf der jeweiligen KlientInnen. Zur Zeit stehen 250 Stellenprozent zur Verfügung für ambulante Begleitungen und Betreuung der förderraumeigenen Wohneinheiten (1 – 3 Personenhaushalte), wobei ca. 30% der verfügbaren Zeit für Vorbereitung / Weg / Nachbereitung und allgemeine Administration/Koordination reserviert sind.

In Wohngemeinschaften stehen 6 begleitete Wohnplätze zur Verfügung.

**Wirkungsziele**

Die sozialpädagogische und sozialpsychiatrische Begleitarbeit des BGW will

- die Aufrechterhaltung der selbständigen Wohnform der KlientInnen unterstützen und
- zu einer persönlich zufriedenstellenden und sozialverträglichen Lebensführung anleiten.

**Arbeitsweise und Mittel**

- im Rahmen einer Abklärungsphase eine erstmalige Bedarfsabklärung vornehmen / im Rahmen einer Vereinbarung den Begleitauftrag differenziert beschreiben
- mind. einmal jährliche Standortgespräche zur Überprüfung und allfälligen Aktualisierung des Begleitauftrages
- regelmässige Besuche im Lebensfeld der KlientInnen anbieten und wahrnehmen
- situationsbezogen und individuell von den Fragen, Wünschen und Möglichkeiten der begleiteten Person ausgehen (pragmatische und umsetzungsorientierte Anleitung)
- für persönliche Gespräche und individuelle lebenspraktische Beratung bereitstehen
- konkrete alltagspraktische Unterstützung leisten hinsichtlich Tagesstruktur, Haushaltsführung, Hygiene und Ernährung, Finanzen, Freizeitgestaltung, Konfliktbewältigung, Gestaltung sozialer Kontakte, Amtsgeschäfte etc.

**Methodischer Ansatz**

- Systemische Grundhaltung / konsequente Auftragsklärung
- die Autonomie und Selbstbestimmungsmöglichkeiten der KlientInnen respektieren/stützen
- lösungsorientierte Arbeitsweise
- die KlientInnen als „ExpertInnen in eigener Sache“ wahrnehmen
- zum „learning by doing“ bzw. zum gezielten Ausprobieren ermuntern
- wenn möglich und erwünscht, Personen aus dem sozialen Umfeld beiziehen
- im Bedarfsfalle weiterführende spezialisierte Unterstützung vermitteln
- eine telefonische Erreichbarkeit per Mobiltelefon anbieten